

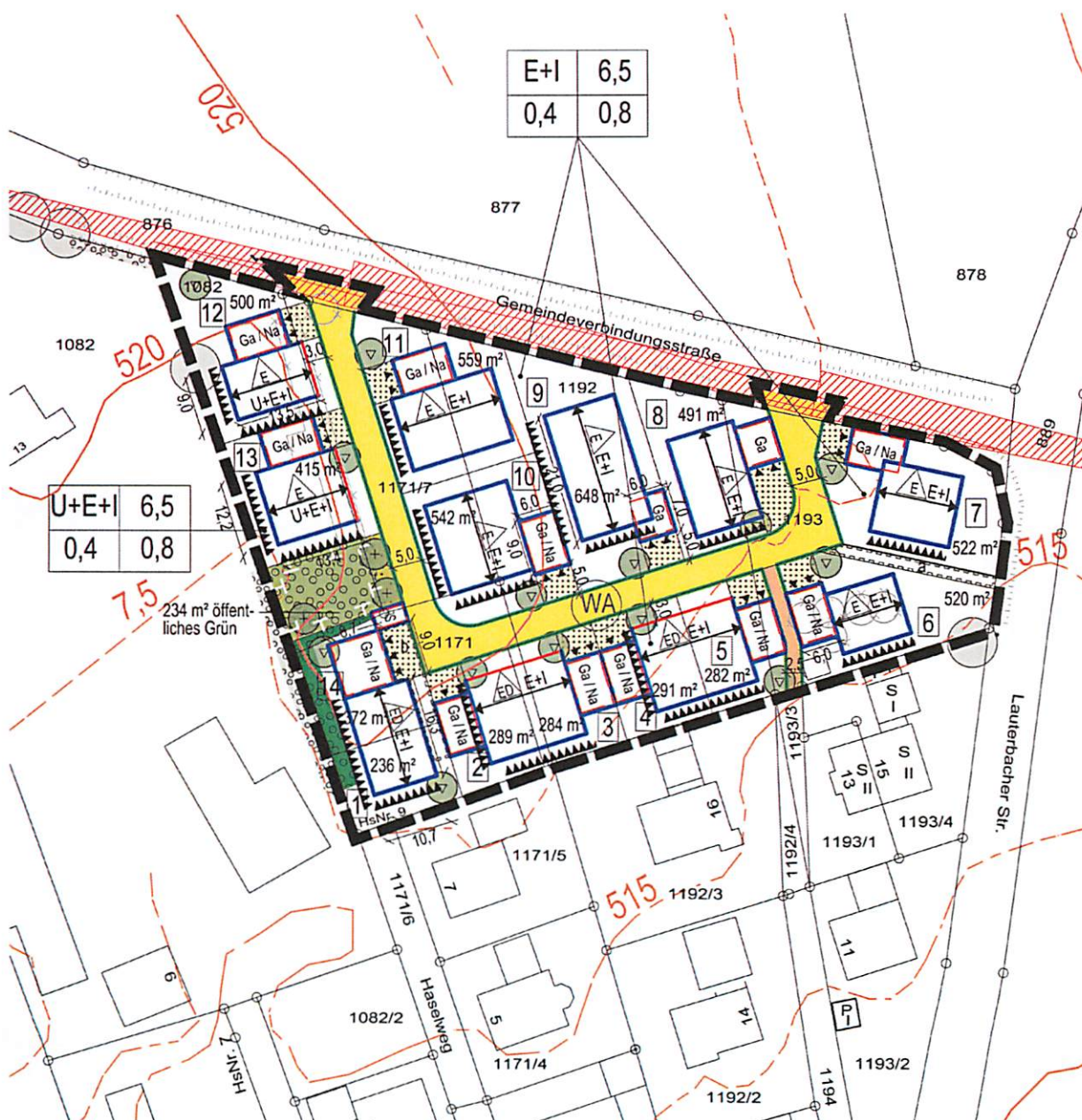


Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB

Bekanntmachung

Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 92, Palsweis Lauterbacher Straße Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat der Gemeinde Bergkirchen hat am 17.12.2019 beschlossen, den Bauungs- und Grünordnungsplan Nr. 92, Palsweis, Lauterbacher Straße im beschleunigten Verfahren gem. § 13 b i.V.m. § 13 a Baugesetzbuch aufzustellen. Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 20.04.2021 und erneut am 28.07.2021 die Auslegung des Bauungs- und Grünordnungsplans Nr. 92 Palsweis Lauterbacher Straße beschlossen.



Die öffentliche Auslegung des Bauungs- und Grünordnungsplans Nr. 92 Palsweis Lauterbacher Straße erfolgt gem. § 13 Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch.



Eine Durchführung der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch entfällt im beschleunigten Verfahren.

Der Entwurf des Bebauungs- und Grünordnungsplans Nr. 92 Palsweis Lauterbacher Straße in der Fassung vom 28.07.2021 kann in der Zeit

vom 23.09.2021 bis einschließlich 25.10.2021

während der normalen Dienstzeiten im Rathaus Bergkirchen, Bauamt, Zimmer 206 eingesehen werden.

Mo.- Mi.: 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Do.: 8:00- 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr

Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie zur Einsichtnahme innerhalb dieses Zeitraums **vorab einen Termin**. (Tel. 08131 6699-124, oder -121, - oder -123). Während dieser Zeit können Anregungen vorgebracht werden.

Der Bebauungs- und Grünordnungsplan Nr. 92 Palsweis Lauterbacher Straße, sowie das schalltechnische Gutachten vom Ing. Büro Kottermair vom 20.08.2021 ist ab dem 23.09.2021 im Internet unter:

<http://www.bergkirchen.de/wirtschaft-bauen-und-energie/bauleitplanung-und-bebauungsplaene-in-aufstellung/>

einzusehen.

Stellungnahmen und Einwendungen sind im Rathaus Bergkirchen abzugeben. Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 und § 4 a Abs. 6 Baugesetzbuch können nicht fristgerecht vorgebrachte Einwendungen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. § 3 Baugesetzbuch (BauGB) und dem Bayerischen Datenschutzgesetz (BayDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

GEMEINDE BERGKIRCHEN

Bergkirchen, den 14.09.2021

Robert Axtner
Erster Bürgermeister

Aushang vom 14.09.2021 - einschließlich 25.10.2021